

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund von globalen Entwicklungen Teil dieser Welt. Somit kommen Menschen aus vielen Teilen dieser Welt als Flüchtlinge in Folge von globalen Entwicklungen zu uns. Dies ist ein seit Jahrtausenden ständig anhaltender Prozess. Wechselhaft ist die Zahl der kommenden Personen.

Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten ist Aufgabe von allen in der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 1 gilt auch für die Flüchtlinge, die zu uns kommen.

Damit hat das Gemeinwesen eine große Herausforderung zu meistern. Denn es gibt in der Bundesrepublik keine „Willkommenskultur“, weder bei den gesellschaftlichen Organen und Behörden noch bei großen Teilen der Bevölkerung. Dies gilt es neutral festzustellen.

Aus der Erfahrung wissen wir, dass Flüchtlinge nirgendwo so richtig willkommen sind. Erinnern wir uns nur an die Nachkriegszeit, wo über hunderttausend Flüchtlinge aus Ostdeutschland in die westlichen Zonen kamen, aber nicht willkommen waren. Die Ängste und Bedürfnisse vor den „Fremden“ überwiegen. Daraus zu lernen, konstruktiv mit den Ängsten und Bedürfnissen umzugehen, wäre eine wunderbare Aufgabe der Behörden und gesellschaftlichen Organisationen gewesen. Für die aufnehmende Gesellschaft wie für die ankommenden Personen ist es ein schwieriger Prozess. Dabei haben die gesellschaftlichen Organisationen und die kommunalen und staatlichen Behörden eine besondere „Vorbildfunktion“ für die Bevölkerung. Sind sie bereit Flüchtlinge aufzunehmen und ein Willkommen auch für die Fremde zu etablieren? Hier zeigen sich immense, meist politische Widerstände.

In Kommunen, Ländern, der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft ist der Umgang mit Flüchtlingen meist mit politischen Interessen versehen und er ist selten ausgerichtet auf den Menschen und deren Nöte. Diesen Umgang zu betrachten ist hier nicht die Aufgabe. Ein positives Gesamtklima auf allen Ebenen erleichtert aber die Aufnahme von Flüchtlingen. Gerade im bedeutungsvollen Kontakt mit den neuen Nachbarn.

Konzept der Mediation

Es gilt Konzepte zu entwickeln, wie Menschen bereit sind, Flüchtlinge anzuerkennen und sich als Nachbarn zu respektieren und aufeinander zuzugehen. Dazu kann Mediation helfen.

Mediation ist ein Verfahren der konstruktiven Konfliktbearbeitung. Aber auch ein Verfahren der Prävention. Wir wissen um die Situationen, wo aus unterschiedlichen Interessen- und Bedürfnissen, die gegeneinander stehen, Konflikte erwachsen können. Diese werden zum Teil sehr hoch eskaliert. Die Frage der Nachbarschaft von Einheimischen und Flüchtlingen ist eine solche hochsensible Angelegenheit und sollte von den Verantwortlichen frühzeitig angegangen werden. Unabhängig ob es sich um eine Unterbringung in Heimen oder um die Einzelunterbringung handelt. Zugleich wissen wir um die Aufgabe, die es zu lösen gilt: Die Unterbringung von Flüchtlingen, denen sich eine Kommune, ein Land nicht entziehen kann.

Mediation hat ein Grundprinzip, dass die gemeinsam zu erarbeitende Lösung völlig offen ist und selbstbestimmt von den Interessensparteien erarbeitet werden soll.

Diese Lösungen dürfen aber nicht gegen die Menschenwürde verstoßen. Damit ist ein Korridor für die Lösungsfindung in diesem Bereich der Mediation zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgegeben. Es geht nicht um die Frage, ob Ja oder Nein, sondern nur um die bestmögliche Unterbringung von Flüchtlingen.

Es kann die Nulloption „Keine Flüchtlinge an meinem Ort“ nicht geben und diese ist nicht verhandelbar. Aber alles, was unterhalb dieser Nulloption liegt, kann und sollte verhandelt werden. Mit allen, die das verhandeln wollen. Das bedeutet für die Behörden, die eine Unterbringung von Flüchtlingen wünschen, dass sie in all den weiteren Fragen sehr offen sein müssen. Je mehr einengende Punkte den Verhandlungsspielraum bestimmen (wie festgelegte Orte oder festgelegte Formen der Unterbringung etc), desto schwerer ist es in der Mediation von beiden Seiten zu einem guten Ergebnis zu kommen. Mit zu vielen Festlegungen kann auch die Mediation ad absurdum geführt werden. Dies merken die Beteiligten sehr schnell. Zudem sinkt die Bereitschaft von Betroffenen an einer solchen „festgezurrtten Mediation“ teilzunehmen.

Zudem müssen die Behörden lernen, für jedes ihrer Interessen brauchen sie eine gute und nachvollziehbare Begründung. Diese wird dann im Mediationsverfahren mit den Betroffenen erörtert und ergebnisoffen verhandelt. Die Betroffenen, meist die zukünftigen Nachbarn der Flüchtlinge, haben ebenfalls ihre Interessen und Bedürfnisse, die sie ebenfalls gut begründen sollen und dann ebenso ergebnisoffen verhandeln sollen. Diese Bereitschaft ist nicht von vorne herein gegeben, sie kann aber geweckt werden in den Vorgesprächen. Da geht es primär darum, die Bedürfnisse und Wünsche herauszuarbeiten, die dann in einer Mediation zu einer befriedenden Erfüllung geführt werden sollen.

Sinnvoll ist es den runden Tisch einer Mediation für die Flüchtlinge zu öffnen, damit deren Interessen und Bedürfnisse mit in den Prozess und in die Lösungsfindung einbezogen werden können. Zudem dient diese Anwesenheit dem Kennenlernen der gegenseitigen Nachbarschaft in einem geschützten und vertrauensvollen Raum. Denn die Flüchtlinge sind die neuen Nachbarn. Die Einbeziehung von Flüchtlingen kann nur in einer gegenseitigen Achtsamkeit gemacht werden. Ist diese noch nicht vorhanden, dann sollten noch Vorarbeiten gemacht werden (siehe unten). Die Behörden können nur für den bestmöglichen Rahmen für Nachbarn und Flüchtlinge sorgen.

Für den Gesprächsprozess ist es sehr hilfreich, je konkreter und persönlicher die Nachbarn sich kennenlernen. Falls noch keine potentiellen BewohnerInnen für die Unterbringung bekannt sind, dann sollten StellvertreterInnen für die Flüchtlinge einbezogen werden. Dies können schon hier lebende Flüchtlinge oder VertreterInnen von Flüchtlingsorganisationen sein. Für das gegenseitige Kennenlernen ist es wichtig, dass es so nah an den potentiellen Flüchtlingen ist, die hier untergebracht werden sollen. Es ist nicht so günstig, wenn Kurden an der Mediation teilnehmen und nachher Menschen aus afrikanischen Ländern in die Unterbringung einziehen.

Festgelegte Orte der Unterbringung

Je früher der Prozess und je lösungsoffener der Vorgang, desto höher die Akzeptanz aller. „Wo ist die bestmögliche Unterbringung für kommende Flüchtlinge an unserem Ort?“

Sind schon Entscheidungen für Ort der Unterbringung gefallen, ist der der Spielraum enger. Damit einhergehend höher ausgeprägt sind die Emotionen der direkt betroffenen Nachbarn. Besonders dann, wenn sie nicht direkt angesprochen wurden, sondern über irgendwelche Wege davon erfahren haben, was in ihrer Nachbarschaft geschieht. Für eine Mediation ist der Entscheidungsspielraum viel zu eng. Und im Normalfall ist der Eskalationsgrad nach den Stufen der Eskalation von Friedrich Glasl zu hoch. Allein die Anerkennung der Nullvariante und der Würde des Menschens kann nicht mehr gegeben sein. Die aufgebrachten BürgerInnen verweigern sich einer konstruktiven Konfliktbearbeitung, weil für sie es um alles oder nichts geht. An dieser Stelle des Konfliktes sind die Möglichkeiten und Methoden der Zivilen Konfliktbearbeitung gefordert: Deeskalation durch Unparteiische, Auffangen der Emotionen durch geschulte Personen, Herausarbeiten der verletzten und oder nicht beachteten Bedürfnisse, Aufbauen von Respekt gegenüber der Gruppe der Flüchtlingen, Entschuldigungen der handelnden Akteure usw. Je nach Situation, Eskalation und Fragestellungen sind andere Herangehensweisen erforderlich.

Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit ist, ob inzwischen schon extremistische Akteure auf das Potential der aufgebrachten BürgerInnen aufgesattelt haben. Dann verselbständigt sich der Prozess stark und die negativen Einflussnahmen sind schon (fremd-)bestimmend. Jede Art von aufklärerischer Arbeit wird von den Extremen propagandistisch unterlaufen, jeder Form der Gespräche wird torpediert und sachliche Konfliktbearbeitung wird gestört. Hier ist für eine konstruktive Konfliktarbeit eine klare und deutliche Ansage auf unterschiedlichen Ebenen unterstützend. Die Verantwortungsträger sind aus Politik und Gesellschaft in einer besonderen Verantwortung. Sie müssen durch klare und deutliche Zeichen den Menschen deutlich machen, dass extreme Positionen und menschenverachtende Meinungen keinen Raum bekommen. Unterhalb dieser Ebene braucht es geduldige und respektvolle Ansprachen, um im Kontakt mit den Menschen zu bleiben. Hierfür leisten die mobilen Beratungsdienste eine wertvolle Arbeit. Sie möchten aber nicht immer nur dann gerufen werden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Ihre wertvolle Erfahrung können sie in Zusammenspiel mit MediatorInnen frühzeitig entfalten, wenn sie rechtzeitig angesprochen werden. Im Vorfeld einer Maßnahme der Unterbringung von Flüchtlingen. Dies kann nicht oft genug betont werden.

Hoffnungsvolles Ziel ist es im Rahmen eines moderierten runden Tisches zu einer Aussprache der betroffenen BürgerInnen und der Verwaltung mit Politik zu kommen.

Wichtig ist hierbei, dass auch diesen runden Tisch eine unabhängige neutrale Person (oder Personen) leiten. VertreterInnen aus Behörden und den betroffenen Flüchtlingen nahestehende Personen oder Organisationen erhalten selten das notwendige Zutrauen der betroffenen BürgerInnen und müssen mühsam erst das Vertrauen gewinnen. Da haben es Externe leichter in der Ansprache, ums Vertrauen muss ebenfalls geworben werden.

Am Runden Tisch sollen dann die BürgerInnen einerseits ihre wahren Bedürfnisse und Interessen wie Wünsche äußern, ohne dass dabei die Emotionen überwiegen. Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche werden vom Kreis der Vorhabenträger zur Unterbringung von Flüchtlingen achtsam und wertschätzend bearbeitet und wenn möglich einer Lösung zugeführt. So kann der Grund bereitet werden für eine zwar nicht wohlwollende und vollständig überzeugende und auch nicht alle Menschen

erreichende Zustimmung zur neuen Nachbarschaft mit den Flüchtlingen. Denn es heißt in einem späten Stadium Abschied nehmen von der Position der Nulloption: Durch den Konfliktverlauf fällt eine Akzeptanz der Flüchtlinge den Betroffenen sehr schwer und ist meist auch gesichtswahrend nicht mehr möglich. Wer sich zu sehr aus dem Fenster gelehnt hat in der Ablehnung der Flüchtlinge, hat einen weiten Weg zurück. Durch Begleitung ist dies aber auch möglich. Der Runde Tische sollte sich in erster Linie auf die Erfüllung der Bedürfnisse, Interessen und Wünschen richten, damit werden schon viele gewonnen. Mit den starken Protagonisten der Ablehnung zu arbeiten folgt dann in weiteren Schritten.

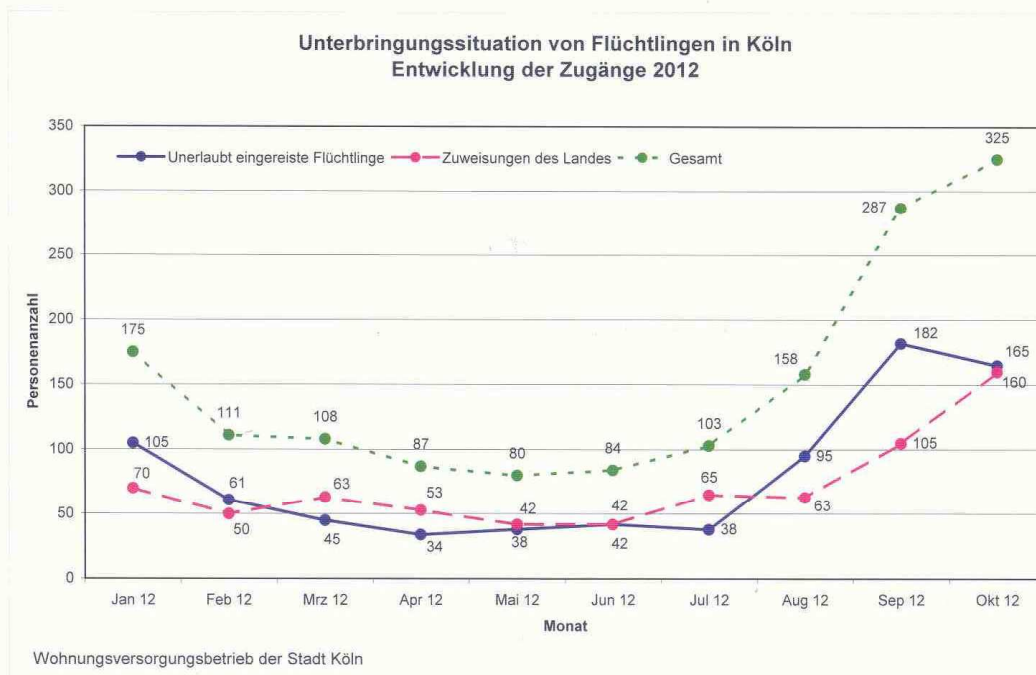
Ob und inwieweit es dann in Zukunft zu einer Annäherung der Nachbarschaft kommen wird, ist offen und durch den Runden Tisch schon ermöglicht. Für die neuen Nachbarn wird durch diese Arbeit jedenfalls eine feindselige oder abwertende Atmosphäre vermieden. Dies ist – je nach Startpunkt der konstruktiven Konfliktbearbeitung – auch schon ein Erfolg. Ebenso ist das Zurückdrängen der Extremen und dem Entzug eines Spielbodens für ihre Arbeit ein Erfolg. Und die Demokratie gewinnt, indem ihre Träger die BürgerInnen wahrnehmen und ernst nehmen. Und sich um einen Ausgleich aller bemühen, den neuen Flüchtlingen als Nachbarn und den Einheimischen als Nachbarn. Denn die Würde des Menschen gilt für alle!

Fallstudie in Köln

In Köln-Weiden an der Postdamer Straße wurden seit 1986 in zwei Pavillons von der Stadt Köln Flüchtlinge untergebracht. Der Ort liegt am Rande eines modernen Stadtteils aus den siebziger Jahren mit vielen Wohnungen in Hochhäusern. Die damaligen BewohnerInnen, meist junge Familien, sind nun ältere Menschen, die Kinder sind aus dem Haus. Die Begeisterung war damals schon nicht groß, aber wurde als Entscheidung hingenommen. In den Jahren gab es Probleme, die zu einer Belastung der Menschen in den angrenzenden Wohnblocks führten: Überbelegung, Familien mit auffälligen Sozialverhalten, teilweise illegale Nutzung der Unterkünfte durch Gruppen, die kriminell tätig waren.

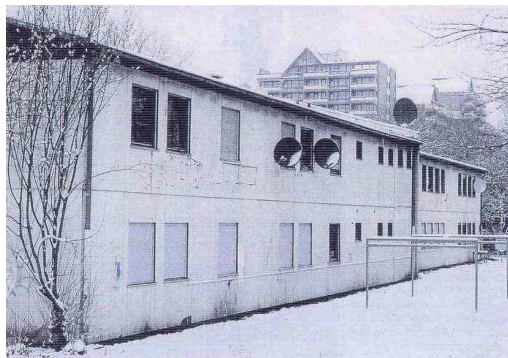


Erschwerend für das Umfeld war der Verkauf der Wohnhäuser durch die Versicherungskonzerne an Immobilienfonds. Die damit einhergehenden negativen Prozesse fanden statt, werden hier aber nicht erläutert. Sie dienen als Hintergrund für das Konfliktpotential. Versprochen wurde in den achtziger Jahren, dass die Pavillons bald wieder verschwinden. Das war aber angesichts der Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen nicht so einfach.



Ein Pavillon wurde aufgrund von massiven Baumängeln beseitigt. Anfang 2012 bestand die Hoffnung, dass auch der zweite Pavillon entfernt wird und das Gelände dem Grünzug West zugeschlagen wird. In einem Schreiben vom Wohnungsamt der Stadt Köln an die AnwohnerInnen wurde dies im Mai 2012 bestätigt.

Die Stadt Köln hat seit Jahren ein Konzept der Unterbringung von Flüchtlingen in dezentralen Einrichtungen und Wohnungen. Doch trotz aller Bemühungen musste das Amt an dem Standort in Köln-Weiden festgehalten.



Im März 2012 fand ein Spaziergang des Seniorennetzwerks Köln Weiden mit dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister von Köln Lindenthal Roland Schüler und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Horst Nettesheim statt. Am Flüchtlingsheim wartete eine Gruppe der AnwohnerInnen, die den Spaziergang nutzten, um mit den Politikern ins Gespräch zu kommen. Sie schilderten ihre Situation und die Gerüchte, um einen Neubau. Gegen diesen werden sie sich, aufgrund ihrer Erfahrungen, strikt zur Wehr setzen. Die Politiker versprachen, einen engen Kontakt zu halten.

Auf Nachfragen bei den zuständigen Ratskollegen gab es keine eindeutigen Hinweise. Wir blieben aber weiter in Kontakt mit den AnwohnerInnen. Dies waren die Objektverwaltung und die Wohnbeiräte von Weiden I und II

Es steht in der Presse!

Der größte anzunehmende Unfall passierte natürlich. Bei einer Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln Anfang November wurde angesichts der steigenden Zahlen zwei Standorte für Unterbringungsheime für Flüchtlinge bekannt gegeben. Und einer war der Standort Postdamer Straße. Die Ortspolitiker wie die AnwohnerInnen waren gleichermaßen überrascht.

Nun war schnelles Handeln gefordert. Zuallererst wurden die mit uns in Kontakt stehenden AnwohnerInnen zu einem Gesprächstermin ins Bezirksrathaus eingeladen. Wegen der Wichtigkeit wurde diese Einladung von den beiden Bezirksbürgermeistern und allen Fraktion der Bezirksvertretung ausgesprochen. In persönlichen Gesprächen habe ich als Organisator den AnwohnerInnen erläutern können, dass die frühzeitige Verkündung nicht einem gemeinsamen Prozess im Weg stehen sollte. Die AnwohnerInnen waren bereit zu kommen und an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten.

Dann habe ich Kontakt mit der Fachverwaltung aufgenommen und diese zum Gespräch gebeten. Zuerst gab es ein Zögern, weil ja noch nichts „Offiziell“ ist. Offiziell ist für eine Verwaltung ein Vorgang erst dann, wenn er mittels Vorlage in die politischen Gremien gebracht wird. Dann sind aber schon erste Fakten geschaffen und der Charakter der frühzeitigen Mitwirkung von Bürgern ist nicht mehr gegeben.

Dank der Unterstützung unseres Bürgeramtsleiters Herrn Stocker (also von Verwaltung zu Verwaltung) konnten sie gewonnen werden. Hilfreich war dafür auch, dass ich zu einem vertraulichen Gespräch eingeladen habe und dass es in dem Gespräch mit den Anwohnern nicht um eine „Anhörung“ ging, sondern es um eine sinnvolle Lösung geht.

Damit diese auch im politischen Raum gesichert werden kann, wurden die Fraktionsvorsitzenden der Parteien aus der Bezirksvertretung Lindenthal ebenfalls eingeladen. Für sie waren die Informationen durch die Verwaltung zum Unterbringungsheim ebenso neu wie für die VertreterInnen der Anwohner. Die Leitung des Gespräches habe ich als stellv. Bezirksbürgermeister übernommen, das Gespräch selber als Mediation geführt.

In diesem Raum wurde ein vertrauliches Klima erzeugt, so dass in Klären und Erhellern so manches ausgesprochen wurde, welches sonst nie gesagt wäre. Am Ende konnten wir uns auf eine einvernehmliche Lösung einigen, der dann als Antrag aller Fraktionen und des Einzelmandatsträgers in der Bezirksvertretungssitzung am 03. 12. 2012 einstimmig beschlossen wurde:

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung von Flüchtlingen Postdamer Straße 1a

Die Obergrenze der Belegung für beide Häuser Postdamer Straße soll bei maximal 140 Personen liegen.

Die BV stimmt der Planung nur bei einer sozialverträglichen Belegung beider Häuser an der Postdamer Straße zu

Es wird sichergestellt, dass es eine effiziente Begleitung und Betreuung des neuen und alten Wohnheims Postdamer Straße mit ausreichendem Personal gibt. Es wird sichergestellt, dass für die direkten AnwohnerInnen und für die BürgerInnen in Köln-Weiden einen direkten Ansprechpartner bei der Verwaltung für alle Belange rund um das Flüchtlingsheim gibt.

Die Sozialverwaltung wird aufgefordert für Weiden-Süd eine Sozialraumanalyse zu erstellen.

Auf die Flüchtlinge gut vorbereitet

POTSDAMER STRASSE Weiteres Haus für Asylbewerber wird gebaut – Stadt reagiert auf Sorgen der Anwohner – Sozialarbeiter wird vor Ort sein

Rückmeldungen nach dem Gespräch waren positiv.
Zitat aus einer E-Mail von einer AnwohnerIn:

*„Ich hoffe und wünsche mir, Sie halten mich (uns) weiterhin auf dem Laufenden.
Vielen Dank.*

Schön, dass es Politiker - wie Sie - gibt.

Mit besonders lieben Grüßen und besten Wünschen für eine gute Zeit,“

Aus dem Schreiben der Objektverwaltung:

„zunächst möchten wir uns auch auf diesem Wege noch einmal für Ihre Einladung und der Möglichkeit an der Informationsveranstaltung vom 26.11.2012 herzlich bedanken. (...) Wir bedanken uns für Ihr Engagement!“

Die Fachverwaltung war sehr erfreut über das konstruktive Vorgehen, welches sie so nicht kennt. Sie hat den Abend trotz des schwierigen Themas als sehr angenehm empfunden hat. Und sehr wertvoll für ihre Arbeit.

Nachfolgende öffentliche Veranstaltung

Mit der Zustimmung von den engeren Anwohnern und der Politik ist etwas Brisanz aus dem Thema. Spannend war die weitere Entwicklung, wie sich eine solche Vereinbarung einzelner Verantwortlicher aus der Nachbarschaft in der Nachbarschaft wieder spiegelt. Ich habe dabei meine Unterstützung angeboten.

Anfang Februar gab es eine öffentliche Veranstaltung der Stadt Köln vor Ort in Weiden für die Bevölkerung. Gut 70 Menschen haben in einer konstruktiven Atmosphäre über den Neubau des Flüchtlingsheims gehört und sich mit ihren Interessen und Wünschen eingebracht. Diese waren durch die erarbeitete Vereinbarung weitgehend abgedeckt. Einzelne Störer aus dem rechtsextremen Lager fanden kein Gehör und sind frühzeitig gegangen.

Allen Menschen in Not helfen

KSTA 14.02.13

Veranstaltung zum Ausbau des Asylbewerberheims – Anwohner zeigen sich sehr aufgeschlossen

„Nachdem die Leute ihren zurückliegenden Ärger Luft gemacht hatten, ging man im Publikum aber schnell dazu über, konstruktive Vorschläge zu machen“, so stand es in der Zeitung. (Ksta 14.02.2013)

Das es auch anders laufen kann, zeigte eine öffentliche Veranstaltung in einem andern Vorort ebenfalls in Köln zur Frage der Unterbringung: „Die G. fürchteten zunehmende Kriminalität und Verschmutzung rund um das Heim und lehnen die Erweiterung deshalb ab. Für eine sachliche Auseinandersetzung blieb wenig Raum (Ksta 06.02.2013).

Die Praxis zeigt, dass Mediation ist ein empfehlenswertes Verfahren zur Frage der Unterbringungen von Flüchtlingen ist und dass dieses so früh wie möglich eingesetzt werden soll. Als Teil der Willkommenskultur.

Roland Schüler. Mediator BM und Ausbilder BM, Geschäftsführer des Friedensbildungswerks und seit über 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig, seit zwei Jahren als stellv. Bezirksbürgermeister in Köln-Lindenthal.

Als Mediator ist er Fachmann im Bereich der Politischen Mediation, die sich mit solchen Themen beschäftigt.